

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren, um die Energiewende zu retten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
sich im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. dass die Energiewende so kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich wie möglich gestaltet wird;
2. dass eine Fördersystematik entwickelt wird, die erreicht, dass sich die besten und wirtschaftlichsten Formen der Erzeugung durchsetzen und mögliche neue Technologien entstehen;
3. dass die Förderung der erneuerbaren Energien europäisiert und auf ein Mengenmodell umgestellt wird;
4. dass ein Stufenplan entwickelt wird, mit dem zügig und planbar alle Anlagen-  
größen und Technologien zwingend von der festen Einspeisevergütung in die  
Direktvermarktung wechseln müssen, deshalb müssen die Direktvermarktungs-  
instrumente weiterentwickelt und die bisherige optionale Marktprämie durch  
einen Marktzuschlag ersetzt werden, zudem wird der neue Marktzuschlag zu-  
sätzlich zu den Markterlösen als fester Betrag pro Kilowattstunde gezahlt und  
löst damit die bisherige Förderung ab;
5. dass eine aufkommensneutrale Absenkung der Stromsteuer in Höhe der auf die  
EEG-Umlage entfallenden Mehrwertsteuereinnahmen mit dem Ziel einer Ab-  
senkung auf das europäische Mindestniveau durchgeführt wird;
6. dass die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt bekommt, bei insta-  
bilien Netzverhältnissen den Einspeisevorrang für neue Großanlagen per Be-  
schluss regional und befristet außer Kraft setzen zu können, um einen Anreiz  
zu schaffen, Großanlagen der regionalen Nachfrage entsprechend zu bauen;

7. dass bereits vorhandenen Anlagen Bestandsschutz garantiert wird;
8. dass die Energiewende entschleunigt wird, um den Netzausbau, die Entwicklung von konventionellen Kraftwerkskapazitäten und von Speichertechnologien sowie den weiteren Zubau von erneuerbarer Energien-Anlagen besser aufeinander abzustimmen.

23.04.2013

Dr. Rülke, Glück  
und Fraktion

### Begründung

Die Energiewende ist die größte gesellschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Vor dem Hintergrund knapper und dadurch teurer werdender fossiler Ressourcen ist der Umstieg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern dringend notwendig.

In den vergangenen zwölf Jahren haben wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits einiges erreicht. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung steigt stetig und hat die erneuerbaren Energien in die praktische Anwendung gebracht und zu deren weiten Verbreitung geführt. So erreichten 2012 in der Bundesrepublik die erneuerbaren Energien mit knapp 136 Mrd. Kilowattstunden einen Anteil von 22,9 Prozent am gesamten Stromverbrauch.

Wir können uns jedoch auf diesen Erfolgen nicht ausruhen, denn die Energiewende droht zu scheitern. Die hohen Energiekosten, ausgelöst durch Fehlanreize des EEG, das Fehlen von marktwirtschaftlichen Anreizen für eine bedarfsgerechte Produktion in Verbindung mit fehlenden Speichertechnologien sowie die an die neue Erzeugungsstruktur noch nicht angepasste Netzinfrastruktur sind Auslöser dieser Entwicklung. Auch in Zukunft muss die Energiepolitik die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Verfügbarkeit zu erschwinglichen Kosten als gleichermaßen bedeutsame Ziele der Energiepolitik betrachten.

Vor allem die steigenden Energiekosten führen zu teils massiven Akzeptanzproblemen der Energiewende bei den Bürgerinnen und Bürgern, während Industrie und mittelständische Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Die Kostensteigerungen haben mehrere Ursachen. Während vor zehn Jahren vor allem die Einführung der Stromsteuer einen Kostenschub bedeutete, ist es heute die EEG-Umlage. Betrug der Anteil der EEG-Umlage im Jahr 2007 noch rd. 1 Cent/kWh, so ist er mittlerweile auf 5,277 Cent/kWh angestiegen.

Falls diese permanente Kostensteigerung nicht beendet wird, wird sich die Energieversorgung zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts entwickeln. Bei den einkommensschwachen Haushalten mit weniger als 1.000 Euro Pro-Kopf-Einkommen floss 2011 beinahe ein Prozent der verfügbaren Einkommen in die EEG-Finanzierung, bei den Haushalten mit einem Einkommen von über 5.000 Euro betrug der Anteil lediglich 0,1 Prozent. Die permanente Steigerung der Stromkosten sorgt so für eine soziale Schieflage.

Um die Energiewende zu retten, bedarf es daher einer grundlegenden Reform. Das System garantierter Förderhöhen muss mittelfristig ersetzt werden durch ein Mengenmodell, welches mittels Wettbewerb, möglichst auf einem europäischen Markt, sicherstellt, dass jeder Cent der Bürgerinnen und Bürger so effizient wie möglich genutzt wird. Bis zu der Einführung dieses Systems ist ein Stufenplan zu erstellen, nach dem alle Technologien möglichst zügig in eine Direktvermarktung wechseln müssen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 Nr. 6-4580.0 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
sich im Bundesrat dafür einzusetzen,*

*1. dass die Energiewende so kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich wie möglich gestaltet wird;*

Die Landesregierung hat das energiepolitische Zieldreieck bei ihrer Energiepolitik stets im Blick. Sie orientiert sich dabei an dem langfristigen Ziel, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierzu bedarf es der Weiterentwicklung aller Formen der erneuerbaren Energien.

*2. dass eine Fördersystematik entwickelt wird, die erreicht, dass sich die besten und wirtschaftlichsten Formen der Erzeugung durchsetzen und mögliche neue Technologien entstehen;*

Die Landesregierung unterstützt den Ansatz des EEG, ein möglichst breites Spektrum an erneuerbaren Energietechnologien zu fördern, um eine kontinuierliche Entwicklung eines Energiesystems abzusichern, das langfristig zu 100% auf erneuerbaren Energien beruht. Diese Aufgabe hat das EEG bisher, im Gegensatz zu anderen Fördermodellen, in hervorragender Weise erfüllt. Es hat technologische Innovationen und Kostensenkungen bewirkt, die heute weltweit zur Verfügung stehen. Angesichts vielfältiger technologischer, ökonomischer und politischer Entwicklungsparameter kann niemand heute genau vorhersagen, wie das Energiesystem der Zukunft aussehen wird. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher richtig, sich möglichst vielfältige Optionen offen zu halten. Insofern wäre eine Förderung, die sich allein auf die heute wirtschaftlichsten Optionen konzentriert, auf mittlere und längere Sicht nicht geeignet, die Energiewende kosteneffektiv und nachhaltig zu gestalten. In diesem Sinne prüft die Landesregierung verschiedene Fördersystematiken.

*3. dass die Förderung der erneuerbaren Energien europäisiert und auf ein Mengenmodell umgestellt wird;*

Die Landesregierung unterstützt den Prozess einer Intensivierung der Zusammenarbeit der EU-Staaten beim Umbau ihrer Energiesysteme. Gleichwohl ist sie nicht der Ansicht, dass eine Vereinheitlichung der Fördersysteme für erneuerbare Energien oder gar eine alleinige europäische Verantwortung dafür („Europäisierung“) zielführende Ansätze wären. Im Gegenteil hat die Vergangenheit gezeigt, dass gerade Vorreiterstaaten wie Deutschland andere EU-Staaten davon überzeugen konnten, ähnliche Systeme einzuführen. Im Norden Europas wiederum hat der Mix aus Wasserkraft und Biomasse dazu geführt, ein auf dortige Verhältnisse angepasstes Fördermodell zu entwickeln, das nicht ohne weiteres auf andere Staaten übertragbar ist. Insofern war gerade die subsidiäre Vielfalt an Fördermodellen in der Vergangenheit ein Garant für den angepassten Ausbau erneuerbarer Energien in Europa. Aus den gleichen Gründen lehnt die Landesregierung eine einheitliche Orientierung auf ein Mengenmodell ab. Aus mikroökonomischer Sicht hat ein Mengenmodell darüber hinaus den Nachteil, dass ein Einheitspreis, wie er in einem Mengenmodell entsteht, in einem Monopson, also in einem Markt mit vielen Anbietern und einem Nachfrager (dem Staat), die schlechteste Variante darstellt, weil er die Produzentenrenditen nicht angemessen abschöpft.

*4. dass ein Stufenplan entwickelt wird, mit dem zügig und planbar alle Anlagen-Größen und Technologien zwingend von der festen Einspeisevergütung in die Direktvermarktung wechseln müssen, deshalb müssen die Direktvermarktungsinstrumente weiterentwickelt und die bisherige optionale Marktprämie durch einen Marktzuschlag ersetzt werden, zudem wird der neue Marktzuschlag zusätzlich zu den Markterlösen als fester Betrag pro Kilowattstunde gezahlt und löst damit die bisherige Förderung ab;*

Bereits heute ist es möglich, dass die Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ihre erzeugte Energie direkt vermarkten können. Es besteht dafür eine monatliche Wahlmöglichkeit. Im derzeitigen System gab und gibt es Fehlreize, die zu Mitnahmeeffekten geführt haben (deutlich zu hohe Managementprämie). Dies ist bereits korrigiert worden. Aus Sicht der Landesregierung besteht allerdings weiterer Handlungsbedarf.

Bei der Diskussion über Marktintegration darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Strommarkt in seiner heutigen Form niemals die volle Refinanzierung der fluktuierenden erneuerbaren Energien gewährleisten kann. Dies lässt sich durch den Merit-Order-Effekt erklären: je höher die Wind- und PV-Einspeisung, desto niedriger der Preis an der Strombörse. Die fluktuierenden Erneuerbaren „kannibalisieren“ ihre Erlöse sozusagen selbst.

Mit Blick auf die Risikoverteilung sollte zukünftig vor allem die (teilweise) Übernahme des Erlöshöhenrisikos durch die Investoren bzw. Betreiber sowie die Übernahme des Vermarktungsrisikos bei Großanlagen in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig sollte das Vermarktungsrisiko für Kleinanlagenbetreiber minimal bleiben.

Die Landesregierung lehnt einen zwangsweisen Wechsel in die Direktvermarktung ab:

- Bedingt durch den Merit-Order-Effekt wird der Erlös von Wind- und PV-Anlagen an der Strombörse bei weiterem Ausbau tendenziell sinken, zumindest aber immer deutlicher unter dem durchschnittlichen Spotmarktpreis liegen. Damit einher geht zwangsläufig ein Anstieg der Marktprämie, um eine ausreichende Vergütung abzusichern. Wenn aber die Finanzierung der Anlagen immer weniger durch die Börsenerlöse und immer stärker durch die Prämie erfolgt, kann von einem „Hineinwachsen“ in den Markt keine Rede mehr sein. Im Gegenteil demonstriert der bestehende Markt, dass er für grenzkostenfreie Anlagen nicht konzipiert wurde und zu ihrer Finanzierung tendenziell immer weniger beitragen kann.
- Bedingt durch die geringen Freiheitsgrade von fluktuierenden erneuerbaren Energien wie Wind und Solar (im Wesentlichen besteht der Freiheitsgrad im Abschalten) ist auf entsprechende Börsenpreissignale zunächst ein uniformes Verhalten der Anlagen programmiert, das jedoch diese Signale entscheidend verändert. Würden auf ein negatives Preissignal im Day-ahead-Markt hin beispielsweise die Windanlagen am nächsten Tag in den fraglichen Stunden abgeschaltet, würden sich Intraday wieder positive Preise zeigen, die das ursprünglich sinnvolle Signal in Richtung inflexibler fossiler und nuklearer Kraftwerke, ihre Flexibilität zu maximieren oder den Markt zu verlassen, entscheidend verwässern. Direktvermarktung von Wind- und PV-Anlagen an der grenzkostenorientierten Strombörse kann tendenziell also Abregeln von Wind- (und Solar-) Anlagen zur Folge haben, wenn fossile und nukleare Anlagen noch ungenutzte Flexibilität besitzen. Dies ist weder volkswirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.
- Da bei den Kosten der Direktvermarktung erhebliche Skaleneffekte zu verzeichnen sind, wird sich hier mit einer hohen Wahrscheinlichkeit immer eine enge oligopolistische Marktstruktur einstellen, wie das auch augenblicklich der Fall ist. Die damit einhergehende Marktmacht ist kritisch zu beurteilen, wie die Diskussion über die Senkung bzw. Abschaffung der Managementprämie bereits gezeigt hat.

5. *dass eine aufkommensneutrale Absenkung der Stromsteuer in Höhe der auf die EEG-Umlage entfallenden Mehrwertsteuereinnahmen mit dem Ziel einer Absenkung auf das europäische Mindestniveau durchgeführt wird;*

Die Zuständigkeit für Fragen der Stromsteuer liegt beim Bundesgesetzgeber. Die Landesregierung hat im Rahmen der Diskussion um eine Strompreisbremse einen Vorschlag zur Absenkung der Stromsteuer mitgetragen, den die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung allerdings abgelehnt hat.

6. *dass die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt bekommt, bei instabilen Netzverhältnissen den Einspeisevorrang für neue Großanlagen per Beschluss regional und befristet außer Kraft setzen zu können, um einen Anreiz zu schaffen, Großanlagen der regionalen Nachfrage entsprechend zu bauen;*

Die Landesregierung hält den Netzausbau im Übertragungs- und Verteilnetzbereich für prioritär und wirkt darauf hin, dass die Netzbetreiber hier ihren Pflichten rasch nachkommen. Eine Aussetzung des Einspeisevorrangs für größere Windparks beispielsweise könnte diesen Ausbaudruck relativieren, was im Hinblick auf die Ziele der Energiewende kontraproduktiv erscheint. Zudem würde durch eine Aussetzung des Einspeisevorrangs eine erhebliche Verunsicherung in die Investorenlandschaft getragen, die geeignet ist, die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien zu gefährden. Die Landesregierung wird vielmehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, der durch die von der Bundesregierung ausgelösten Diskussion zur sogenannten Strompreisbremse entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken.

Die Netzbetreiber haben bereits heute die Möglichkeit, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien gezielt abzuschalten, soweit konkrete Erfordernisse im Hinblick auf die betriebliche Sicherheit des Stromnetzes bestehen. Deshalb wird schon heute der jeweilige Netzbetreiber aus rein betrieblichen Gründen die Planer von Großanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf die entsprechenden Rahmenparameter einer Stromeinspeisung aufmerksam machen.

7. *dass bereits vorhandenen Anlagen Bestandsschutz garantiert wird;*

Alle bisherigen Überlegungen seitens der Bundesregierung, insbesondere seitens des FDP-geführten Bundeswirtschaftsministeriums, zur Unterhöhlung des bestehenden Bestandsschutzes für die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von angedachten Veränderungen des EEG wurden sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf Länderebene sehr stark kritisiert.

Die Folgen eines derartigen Ansinnens wären verheerend gewesen und hätten zu rechtlichen Verunsicherungen weit über den Wirkungsbereich des EEG hinaus geführt.

Die Landesregierung begrüßt daher die mittlerweile weit verbreitete Einsicht, dass der Bestandsschutz für vorhandene EEG-Anlagen nicht angetastet werden darf, und sie wird sich weiter dafür einsetzen, dass das auch für die Zukunft gilt.

8. *dass die Energiewende entschleunigt wird, um den Netzausbau, die Entwicklung von konventionellen Kraftwerkskapazitäten und von Speichertechnologien sowie den weiteren Zubau von erneuerbarer Energien-Anlagen besser aufeinander abzustimmen.*

Die Landesregierung unterstützt die durchaus ehrgeizigen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung vom Herbst 2010, die diese – noch vor der Katastrophe von Fukushima – für den Klimaschutz und den Ausbau erneuerbarer Energien festgelegt hat. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn die Dynamik des Ausbaus erneuerbarer Energien nicht abknickt, sondern sich weiter entfalten kann. Eine „Entschleunigung“ der Energiewende zum jetzigen Zeitpunkt würde die Erreichung der Ausbauziele gefährden. Im Übrigen würde dies auch die Erreichung der völkerrechtlich verbindlichen Ziele der Bundesregierung in Bezug auf die Umsetzung der EE-Richtlinie der EU gefährden. Die Landesregierung sieht auch keinen Grund, beim Netzausbau nachzulassen, während der Zubau von signi-

fikanten Speicherkapazitäten aufgrund vorhandener Flexibilitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt ansteht. In Übereinstimmung mit der Bundesnetzagentur sieht die Landesregierung auch die Situation bei den konventionellen Kapazitäten bis Ende des Jahrzehnts als relativ entspannt an, was jedoch nicht von der Notwendigkeit entbindet, sich jetzt bereits Gedanken über eine künftige Finanzierung flexibler Gaskraftwerke als fossile Backup-Kapazitäten zu machen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft